

GZ.: A23-018922/2004-0016  
Richtlinien zur Grazer  
Umwelt-/Energieförderung 2007  
Außerkräfttreten

Graz, 13.11.2008  
Bearbeiterin: DI Dr. M. Panholzer

Gemeindeumweltausschuss und  
Ausschuss für Stadt-, Verkehrs-  
und Grünraumplanung

BerichterstatteIn:  
  
.....

### **Bericht an den Gemeinderat**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2008, GZ.: A23-018922/2004-0015, wurde das Grazer Feinstaub-Förderungspaket mit Richtlinien zur Förderungen von Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz beschlossen. Diese neuen Förderungsrichtlinien umfassen auch jene Gegenstände die bisher in den Richtlinien zur Grazer Umwelt-/Energieförderung 2007 geregelt waren. Diese Richtlinien sind daher entbehrlich und außer Kraft zu setzen.

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

#### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

Die Richtlinien zur Grazer Umwelt-/Energieförderung 2007 gem. Gemeinderats-Beschluss vom 24.5.2007, GZ.: A23-018922/2004-0009, treten mit 14.11.2008 außer Kraft.

Die Bearbeiterin:  
Dipl.-Ing. Dr. Maria Panholzer

Für den Abteilungsvorstand:  
Dipl.-Ing. Johann Ofner

Die Stadtsenatsreferentin:  
Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rucker

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: